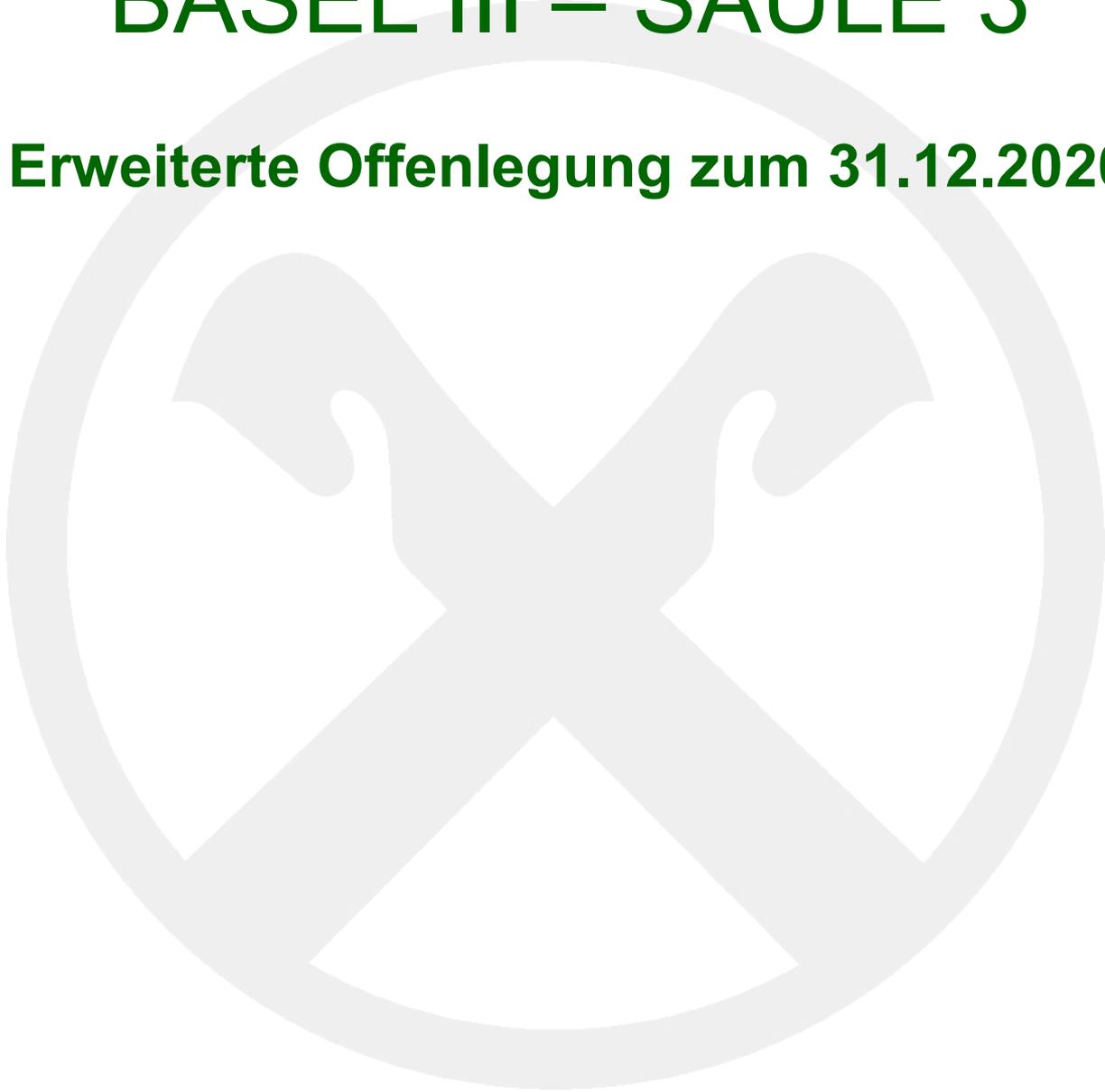


BASEL III – SÄULE 3

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)	4
2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR).....	15
3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a CRR)	16
4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)	24
5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)	28
7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR).....	30
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR).....	38
9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	41
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	43
11. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)	45
12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR).....	47
13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	50
14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR).....	53
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	54
16. Verschuldung (Art. 451 CRR)	57
17. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	61
18. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).....	63



Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und –steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.



1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol (nachfolgend auch Bank oder RLB Südtirol genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten. 435, Abs. 1, a)

Die RLB Südtirol hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der RLB Südtirol ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat, unterstützt durch den Risikoausschuss, (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (Pricing) von Finanztiteln);
- Liquiditätskomitee (Liquiditätsfragen);

- Liquiditätsnotfallkomitee (Liquiditätsnotfälle);
- IT-Risikomanagement-Team;
- Notfall- und Krisenteam (Business Continuity);
- Komitee zum internen Kontrollsystem (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken);
- Geschäftsbereich Kredite (Kreditrisiko);
- Abteilung Risikomanagement (Process Owner RAF, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und –analysen);
- Abteilung Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollfunktion der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die RLB Südtirol hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der RLB Südtirol setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der RLB Südtirol beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der RLB Südtirol in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind:

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale

Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die RLB Südtirol jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die RLB Südtirol angeschlossen ist, erteilt. Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der RLB einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitglieder des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die RLB Südtirol hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

Risikokultur

Für die RLB Südtirol ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Komitee zum internen Kontrollsystem vierteljährlich oder anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risikokommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In

435,
Abs. 1, b)

Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich; der Verwaltungsrat wird vom Risikoausschuss bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten zum Internen Kontrollsystem beratend unterstützt;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Arbeitsabläufe die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der RLB Südtirol ist organisatorisch der Abteilung Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB Südtirol und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- *Liquidity- Transfer-Pricing*;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die RLB Südtirol berät die Südtiroler Raiffeisenkassen im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Bank hat ein eigenes Audit eingerichtet, in welchem zwei Vollzeit-Ressourcen tätig sind.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert. Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die RLB Südtirol setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

435,
Abs. 1, c)

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein. Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
 - die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
 - die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
 - die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen
- regeln.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III

Kapitel 11 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportfeuille weniger als 5 % der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Die Bank hält ein Handelsportfeuille über einen Gesamtbetrag von 26.898.694 Euro, welches zum 31.12.2020 die angeführten Limits überschreitet. Die Bank verfolgt mit dem Handelsportfolio das Ziel, in bescheidenem Umfang und mit begrenztem Risiko zusätzliche Erträge im Wertpapierbereich zu erzielen.

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im Handelsbuch und im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10 % der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Funktion Finanz in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten.

Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-*Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den Sitzungen des Anlagekomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des strukturellen Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (*Net Stable Funding Ratio*) und eine strukturelle *Maturity Ladder* zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Bank setzt in bescheidenem Umfang Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein. 435, Abs. 1, d)

Die RLB Südtirol hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass: 435, Abs. 1, e)

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank (<http://www.raiffeisen.it/de/landesbank/rund-um-meine-bank/geschaeftsberichte.html>) und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

435,
Abs. 1, f)

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2020	Risikoappetit 2020	Erheblichkeitsschwelle 2020	Risikotoleranz 2020
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	20,545	14,50	13,00	12,50
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	20,545	14,50	13,00	12,50
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	6,57	6,00	5,00	4,00
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	177,40	130,00	115,00	110,00

Die Mindestliquiditätsquote (LCR) stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Scope of consolidation (solo/consolidated)		Total unweighted value	Total weighted value
Currency and units (XXX million)			
Quarter ending on (DD Month YYYY)		31.12.2020	31.12.2020
HIGH-QUALITY LIQUID ASSETS			
1	Total high-quality liquid assets (HQLA)		1.267.718.393
CASH-OUTFLOWS			
2	Retail deposits and deposits from small business customers, of which:	212.931.228	21.219.683
3	<i>Stable deposits</i>	104.015.249	5.200.762
4	<i>Less stable deposits</i>	108.915.979	16.018.921
5	Unsecured wholesale funding	628.247.974	362.978.648
6	<i>Operational deposits (all counterparties) and deposits in networks of cooperative banks</i>	1.245.085	451-652
7	<i>Non-operational deposits (all counterparties)</i>	627.002.889	362.526.996
8	<i>Unsecured debt</i>	0	0
9	Secured wholesale funding		0
10	Additional requirements	78.382.790	4.686.505
11	<i>Outflows related to derivative exposures and other collateral requirements</i>	16.279	16.279
12	<i>Outflows related to loss of funding on debt products</i>	0	0
13	<i>Credit and liquidity facilities</i>	78.366.511	4.670.226
14	Other contractual funding obligations	439.247.472	439.247.472
15	Other contingent funding obligations	542.042.712	30.134.224
16	TOTAL CASH OUTFLOWS		858.266.531
CASH-INFLOWS			
17	Secured lending (eg reverse repos)	0	0
18	Inflows from fully performing exposures	243.831.695	143.010.458
19	Other cash inflows	649.602	649.602
EU-19a	(Difference between total weighted inflows and total weighted outflows arising from transactions in third countries where there are transfer restrictions or which are denominated in non-convertible currencies)		0
EU-19b	(Excess inflows from a related specialised credit institution)		0

20	TOTAL CASH INFLOWS	243.831.297	143.660.060
EU-20a	<i>Fully exempt inflows</i>	0	0
EU-20b	<i>Inflows Subject to 90 % Cap</i>	0	0
EU-20c	<i>Inflows Subject to 75 % Cap</i>	243.831.297	143.660.060
			TOTAL ADJUSTED VALUE
21	LIQUIDITY BUFFER		1.267.718.393
22	TOTAL NET CASH OUTFLOWS		714.606.472
23	LIQUIDITY COVERAGE RATIO (%)		177,401 %

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die zum 31.12.2020 von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

435,
Abs. 2 a)

Nr.	Name, Nachname	Besondere Funktion	(m/w)	Geburts-jahr	Beginn Amts-funktion	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
						Art	Nr.
1	Hanspeter Felder	Präsident des Verwaltungsrates	m	1972	2015	Innerhalb RGO Andere	3 1
2	Josef Alber	Vizepräsident Mitglied Vollzugsausschuss	m	1970	2018	Innerhalb RGO Andere	2 2
3	Massimo Andriolo (unabhängiges Mitglied)	Mitglied Risikoausschuss Mitglied Ausschuss für Verbundene Subjekte	m	1973	2018	Innerhalb RGO Andere	1 7
4	Walter Dallemulle (unabhängiges Mitglied)	Vorsitzender Risikoausschuss Mitglied Ausschuss für Verbundene Subjekte	m	1959	2018	Innerhalb RGO Andere	1 1
5	Wolfram Gapp	Mitglied Verwaltungsrat	m	1963	2020	Innerhalb RGO Andere	2 0
6	Eduard Huber	Mitglied Risikoausschuss	m	1961	2020	Innerhalb RGO Andere	1 0
7	Flora Emma Kröss (unabhängiges Mitglied)	Vorsitzende Ausschuss für Verbundene Subjekte	w	1960	2018	Innerhalb RGO Andere	1 4
8	Jakob Franz Laimer	Mitglied Vollzugsausschuss	m	1963	2018	Innerhalb RGO Andere	2 0
9	Michele Tessadri	Mitglied Vollzugsausschuss	m	1971	2015	Innerhalb RGO Andere	2 0
10	Manfred Wild	Mitglied Vollzugsausschuss	m	1971	2018	Innerhalb RGO Andere	1 0
11	Peter Winkler	Vorsitzender Vollzugsausschuss	m	1966	2018	Innerhalb RGO Andere	3 1

*RGO = Raiffeisen Geld-Organisation Südtirol, miteingeschlossen die RLB Südtirol

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

435,
Abs. 2, b)

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 15.10.2018 gemäß Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Ausscheidens des Präsidenten und eines weiteren Verwalters wurden im Geschäftsjahr 2020 zwei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat (ein Obmann und ein Geschäftsführer einer Raiffeisenkasse) kooptiert. Ebenso wurde ein neuer Präsident des Verwaltungsrats gewählt.

Die nach der Kooptation gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

435,
Abs. 2, c)

Die RLB Südtirol gilt als Bank mittlerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro überschritten hat. Demzufolge wurde 2018 erstmals ein separater Risikoausschuss eingerichtet, welcher im Geschäftsjahr 2020 zu acht Sitzungen zusammengetreten ist. 435, Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. 435, Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan einmal im Jahr aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisen Landesbank Südtirol AG**.

436, a)



3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Bank setzen sich aus dem Gesellschaftskapital, den Kapitalreserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um eine angemessene Eigenmittelausstattung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen, werden die Rücklagen gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige Qualität der Eigenmittel bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die RLB Südtirol auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, hat die RLB Südtirol seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch genommen, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurden zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum *Fair Value* mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des aufsichtlichen Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten zur Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) nicht unter 14,5 % (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Beträge/1000)	Summe 20120
	401.080
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	
	0
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
	(634)
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	

437,
Abs. 1,
a)

C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	400.446
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(1.785)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	8.625
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	407.286
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	407.286

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen (Beträge/1000)

437,
Abs. 1, a)

Eigenkapital	31.12.2020
1. Kapital	225.000
2. Emissionsaufpreis	0
3. Rücklagen	149.369
- Gewinnrücklagen	126.238
a) gesetzliche	17.568
b) statutarische	108.670
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	0
- andere	23.130
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	26.712
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	2.481
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum Fair Value bewertet mit Auswirkung auf die	0
Gesamtrentabilität	
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum Fair Value bewertet mit	14.663

Auswirkung auf die Gesamrentabilität	
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung	0
(Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-990
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen	-1.874
- Sondergesetze zur Aufwertung	12.432
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	24.071
Gesamtbetrag	425.151
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-24.071
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	401.080
VorsichtsfILTER	-634
Übergangsanpassungen ¹	8.625
Abzüge ²	-1.785
CET1	407.286
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ¹	0
Abzüge ²	0
Tier 2	0
Eigenmittel	407.286

¹ Einschließlich der Effekte des *Phase-In*: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des *Phase-In* auf die AFS-Rücklage

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen

437,
Abs. 1,
a)

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente
60	Steuerverbindlichkeiten	0	-0	
62	b) aufgeschobene	0	-0	21
110	Bewertungsrücklagen	26.711.588	26.711.588	3, 26
140	Rücklagen	149.368.546	149.368.546	2, 3
160	Kapital	225.000.000	225.000.000	1
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	24.070.547	24.070.547	5a
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	401.080.134	401.080.134	

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente
20	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18
23	c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	18, 19, 27, 42, 54
30	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	-11.507.509	-1.966	18, 19
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-25.735.656	-153.411	
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27, 42, 54
42	b) Forderungen an Kunden	-25.735.656	-153.411	19, 27, 42, 54
70	Beteiligungen	-25.962.530	-264.899	19
90	Immaterielle Vermögenswerte	-30.072	-30.072	8
100	Steuerforderungen	-2.086.791	-1.334.980	
102	b) vorausbezahlt	-2.086.791	-1.334.980	10, 21
Summe der Aktiva		-65.322.558	-65.322.558	
	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente
10	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-634.350	7
11	Wertanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen des IFRS 9		8.625.398	26 b
Summe der Anderen Elemente			7.991.048	
Eigenmittel			407.285.853	

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013).

437,
Abs. 1, b)

Emittent	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	IT0001120929
Für das Instrument geltendes Recht	Italienisch
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital

CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Institutsebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Betrag in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	225,00
Nennwert des Instruments	1,00 €
Ausgabepreis	1,00 €
Tilgungspreis	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A.
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
	k. A.
	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Dividenden
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
	k. A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k. A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Offenlegung der Eigenmittel

437 d) e)

	Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	225.000.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	225.000.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	126.238.281	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	49.841.853	26 (1)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	401.080.134	Summe der Zeilen 1 bis 5a
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-634.350	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-30.072	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.334.980	36 (1) (c), 38
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-420.276	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	8.625.398	36 (1) (j)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	6.205.719	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	407.285.853	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	407.285.853	Summe der Zeilen 30, 33 und 34

	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	407.285.853	Summe der Zeilen 29 und 44
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen –MW		
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	407.285.853	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54 %	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54 %	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54 %	92 (2) (c)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	49.560.340	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,545 %	CRD 128
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	74.830.359	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40.770.613	36 (1) (i), 45, 48
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-272.074	36 (1) (c), 38, 48
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

		31.12.2020
	Verfügbares Kapital (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	407.285.853
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	397.797.916
3	Kernkapital	407.285.853
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	397.797.916
5	Gesamtkapital	407.285.853
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	397.797.916
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)	
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	1.982.413.606
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.975.017.523
	Kapitalquoten	
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,545 %
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,141 %
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,545 %
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,141 %
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,545 %
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,141 %
	Verschuldungsquote	
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.200.080.225
16	Verschuldungsquote	6,569%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	6,432%

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. 438, a)

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein definiertes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann es notwendig sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Bank der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner *Best Practice* das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der RLB Südtirol noch ein *Full-Revaluation*-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst.

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	617.716
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	148.302
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	26.015
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	5.700.537
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	85.692.312
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.131.630
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.086.916

438,
c)

ausgefallene Risikopositionen	2.484.145
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	11.506.668
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	13.380.034
Beteiligungspositionen	9.473.946
sonstige Posten	1.952.943
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	52.042
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	-
Gesamt	146.253.206

438, e),
f)

Zusammensetzung	Eigenmittel-anforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	71.350
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	872.214
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	-
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	943.564
Fremdwährungsrisiko	2.731.343
Warenpositionsrisiko	-
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	-
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	-
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	3.674.907
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	8.504.268
Zusätzliche Anpassungen der Kreditbewertung (CVA - Credit Valuation Adjustment)	2.008.837
Gesamt	158.593.088

Quelle: PUMA2 COREP – Meldung: Informationsbasis I2

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte, deren Zeitwert im Zeitverlauf Änderungen unterliegen kann (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die RLB Südtirol wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

439, b)

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die RLB Südtirol ein spezifisches Rahmenwerk zur Steuerung und laufenden Überwachung des Gegenparteirisikos implementiert:

- Definition einer spezifischen Regelung, welche neben den für das Gegenparteiausfallrisiko relevanten Akteuren und deren Verantwortlichkeiten das gesamte Rahmenwerk zum Gegenparteiausfallrisiko regelt;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten unterschieden wurde;
- Das für das Gegenparteiausfallrisiko – inklusive Kreditrisiko von Finanzinstrumenten und professionellen Marktteilnehmern – zuständige Komitee ist das Anlagekomitee;
- Spezifisches internes Risikomodell zur Messung des Gegenparteiausfallrisikos und des Kreditrisikos gegenüber Finanzinstrumenten und professionellen Marktteilnehmern.

Die Raiffeisenkassen stellen die vorwiegenden Gegenparteien der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG dar, mit welchen eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Darüber hinaus wickelt die RLB Südtirol vorwiegend Geschäfte mit italienischen und ausländischen Gegenparteien ab, die nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operative Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, die über das Informationssystem *Bloomberg* zugänglich sind.

439, c)

Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtlicher Sicht primär den Absicherungsgeschäften zuzuordnen.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich ICCREA, IMI Bank und die Raiffeisenkassen als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die RLB Südtirol der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der RLB Südtirol getätigten Pensionsgeschäfte wurden vorwiegend auf der Grundlage der mit der CC&G (*Cassa Compensazione & Garanzia*) gehandelten Wertpapiere abgewickelt.

Die RLB Südtirol wendet keine Kreditrisikominderungsstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko ein.

439, d)

QUANTITATIVE INFORMATION

439, e), f), g)

	(e) positiver beizulegender Brutto- Zeitwert	(e) positive Auswirk- ungen des Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Netting- vereinbarung)	(e) gehaltene Sicherheite n	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheiten- vereinbarung)	(f) EAD laut Standard- ansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
OTC - Derivate	-2.599.836		-2.597.825		-2.597.825	2.597.825	
SFT	90.788.250		90.788.250		90.788.250	90.788.250	
LST Operationen	-						

* OTC-Derivate : Derivate und andere Finanzinstrumente abgeschlossen auf nicht reglementierten Märkten.

* SFT-Operationen: Pensionsgeschäfte (Security Financing Transaction).

* LST-Operationen : langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Quelle: PUMA2 COREP – Meldung: Informationsbasis I2



6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. 440

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die RLB Südtirol hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0 % festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

440 a)

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	2.017.147.810		5.451.343		650.529		127.519.854	436.107	52.042	128.008.004	1,0	0%
	Erhebliche Kreditrisikopositionen : weitere Länder	0											
20	Totale/Summe	2.017.147.810		5.451.343		650.529		127.519.854	436.107	52.042	128.008.004	1,0	0%

Quelle: PUMA2 COREP – Meldung: Informationsbasis I2

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

440 b)

Zeile		Spalte
010	Gesamte Risikoposition	1.982.413.606
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 %

Quelle: PUMA2 COREP – Meldung: Informationsbasis I2

7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Banca d'Italia für italienische Banken wendet die Bank in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an. 442, Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Bank es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die RLB für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln: 442, Abs. 1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen

eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 - von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion*-Faktor von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (*Forborne Performing*);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;

- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1 %, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

442, c)

Forderungsklassen	Risikoaktiva per Kassa	Bürgschaften und Verpflichtungen Gelder bereitzustellen	Finanzderivate und Operationen mit langer Laufzeit	SFT Operationen	Aufrechnung zwischen verschiedenen Produkten	Gesamt	Durchschnitt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.975.296.768	10.000	-	-	-	1.975.306.768	2.802.493.649
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.268.872	-	-	-	-	9.268.872	9.591.248
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	164.705	583.001	-	-	-	747.706	735.590
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.049.015.998	49.463.105	1.815.853	-	-	2.100.294.956	913.803.813
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.118.805.142	124.874.443	781.972	-	-	1.244.461.557	1.343.854.567
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	219.181.701	15.501.268	-	-	-	234.682.969	194.191.394
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	123.744.943	27.000	-	-	-	123.771.943	66.203.505
ausgefallene Risikopositionen	25.549.487	1.572.857	-	-	-	27.122.344	32.613.557
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	90.452.243	5.436.657	-	-	-	95.888.900	83.931.447
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	113.179.506	-	-	-	-	113.179.506	106.655.087
Beteiligungspositionen	81.921.474	-	-	-	-	81.921.474	87.238.813
sonstige Posten	46.684.453	-	-	90.788.250	-	137.472.703	193.509.641
Gesamt	5.853.265.292	197.468.331	2.597.825	90.788.250	-	6.144.119.698	5.834.822.311

Quelle: PUMA2 COREP – Meldung: Informationsbasis I2

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

442, e)

Forderungsklassen	001 Öffentliche Verwaltung	023 Finanz- unternehmen	004 Nicht- Finanzunter- nehmen	006 Familien	008 Institutionen ohne Gewinnabsicht zur Unterstützung von Familien	007 Rest der Welt	099 Nicht klassifizierbare oder klassifizierte Einheiten	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.109.215.672	616.338.544	46.185.823	164.466	-	203.402.263	-	1.975.306.768
davon: KMU			8.909.000					8.909.000
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.268.872	-	-	-	-	-	-	9.268.872
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	747.706	-	-	-	-	-	-	747.706
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	2.076.629.335	-	-	-	23.665.620	-	2.100.294.955
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	33.117.692	1.142.195.233	39.596.439	7.881.064	21.646.965	24.162	1.244.461.555
davon: KMU	-	-	834.078.345	29.761.343	-	4.862.936	-	868.702.624
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	538.662	170.503.479	60.742.249	-	2.898.579	-	234.682.969
davon: KMU	-	538.662	168.648.245	37.016.928	-	246.396	-	206.450.231
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	104.863.493	16.029.261	2.625.000	254.189	-	123.771.943
davon: KMU	-	-	82.787.324	12.508.468	-	-	-	95.295.792
ausgefallene Risikopositionen	-	3.071.625	22.355.282	1.616.997	10.414	68.025	-	27.122.343
davon: KMU	-	-	13.992.523	1.566.914	-	35	-	15.559.472
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	8.502.761	86.247.582	-	-	1.138.555	-	95.888.898
davon: KMU	-	-	19.074.172	-	-	-	-	19.074.172
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	113.179.506	-	113.179.506
Beteiligungspositionen	-	72.908.652	1.027.976	-	-	7.984.846	-	81.921.474
sonstige Posten	-	79.606.150	37.213	-	-	-	46.669.386	126.312.749
Gesamt	1.119.232.250	2.890.713.421	1.573.416.081	118.149.412	10.516.478	374.238.548	46.693.548	6.132.959.738
davon: KMU	-	538.662	1.099.506.437	80.853.653	-	5.109.367	-	1.186.008.119

Quelle: PUMA2 COREP – Meldung; Informationsbasis I2

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven Finanzinstrumente und „Geschäfte unter dem Strich“

442, f)

Posten/Zeitstaffeln	Bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu über 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmt
Forderungen	208.723	29.901	25.367	58.561	222.264	126.850	141.092	3.304.838	972.002	616.613
A.1 Staatspapiere	0	0	263	0	91.506	52.358	21.792	721.000	371.000	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	17	0	1.276	0	1.000	2.605	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	131.652	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	77.071	29.901	25.104	58.544	130.758	73.216	119.300	2.582.838	598.397	616.613
- Banken	20.167	24.170	0	50.000	60.500	0	0	1.864.646	0	616.613
- Kunden	56.904	5.731	25.104	8.544	70.258	73.216	119.300	718.192	598.397	0
Geschäfte "Unter dem Strich"	(69.891)	3.399	23.733	3.058	21.561	8.443	17.980	(49.806)	(7.978)	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	108	3.399	23.733	3.054	21.627	8.542	19.868	551	0	0
- Lange Positionen	0	1.707	11.867	1.527	10.992	4.274	9.929	277	0	0
- Kurze Positionen	108	1.692	11.866	1.527	10.635	4.268	9.939	274	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	2.548	0	0	4	68	140	293	0	0	0
- Lange Positionen	1.305	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	1.243	0	0	4	68	140	293	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	(72.547)	0	0	0	(134)	(239)	(2.181)	(50.357)	(7.978)	0
- Lange Positionen	5.829	0	0	0	134	239	2.181	50.357	7.978	0
- Kurze Positionen	66.718	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Geleistete Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene Garantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020, Teil E Sektion Liquiditätsrisiko

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

442, g), i), ii), iii)

Forderungen/ Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken		Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen		Nichtfinanzunternehmen		Sonstige Subjekte	
	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichti- gungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichti- gungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichti- gungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichti- gungen	nach Wert- berichti- gung	Gesamtwertberichti- gungen
A. Kassakredite	1.310.003	657	89.775	4.103	0	0	1.439.788	38.785	134.409	1.591
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							3.331	14.971	1	73
- davon: gestundete Forderungen							252	1.254		
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			3.780	3.659			15.012	13.635	1.570	242
- davon: gestundete Forderungen			3.583	3.649			5.885	5.868	47	8
A.3 Überfällige notleidende Forderungen							0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.310.003	657	85.995	444			1.421.445	10.179	132.838	1.276
- davon: gestundete Forderungen			4.909	152			41.234	2.157	7.860	324
Summe A	1.310.003	657	89.775	4.103	0	0	1.439.788	38.785	134.409	1.591
B. Forderungen "Unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							5.558	1.661	20	0
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	8.758	2	26.768	30			706.409	817	16.990	37
Summe B	8.758	2	26.768	30	0	0	711.967	2.478	17.010	37
Summe (A+B) 2020	1.318.761	659	116.543	4.133	0	0	2.151.755	41.263	151.419	1.628

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020, Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	13.738	1.313	17.409	14.445	7	1
B. Zunahmen	6.791	0	11.095	4.609	295	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	1.759		10.730	4.267	0	
B.3 Verluste aus Verkäufen						
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	5.032		9	181		
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			356	161	295	
C. Abnahmen	5.484	59	10.969	9.529	302	1
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	1.071	59	1.563	1.159	1	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso	590		3.030	2.444	0	
C. 3 Gewinne aus Verkäufen	582					
C.4 Write-off	2.998		1.127	1.092		
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			5.030	4.834	11	1
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen	243		219		290	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	15.045	1.254	17.535	9.525	0	0

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien
Sektion Kreditrisiko

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) Erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) Sonstige Risiken.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wickelt die Bank verschiedene Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten ab. Insbesondere weist die Bank zum 31.12.2020 folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten vor:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die RLB Südtirol über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich für die Südtiroler Raiffeisenkassen auf 1.925 Mio. Euro, während für die RLB Südtirol auf 927 Mio. Euro, und besteht hauptsächlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - *Long Term Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*) und an ABACO (*Attivi BAncari COLLateralizzati*).

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 38,50 %. Dieser im Vergleich zum europäischen Durchschnitt höhere Wert ist auf die Rolle der RLB Südtirol als Liquiditätsausgleichsstelle innerhalb des Raiffeisenverbands zurückzuführen.

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* beläuft sich auf 55 %.

443

QUANTITATIVE INFORMATION

Belastete Vermögenswerte

443, a)

Vorlage A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		/ davon: EHQLA und HQLA
	010 08940=010	030 08940=030	040 08940=040	050 08940=050	060 08940=060	080 08940=080	090 08940=090	100 08940=100
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.034.097.711	1.032.384.229			4.487.595.711	721.875.391		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	177.195.623	-	177.195.623	7.010.003
040 Schuldverschreibungen	787.813.316	786.099.840	789.156.052	787.442.577	515.668.914	513.956.195	520.670.235	519.047.963
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	711.426	-	711.426	-
070 davon: von Staaten begeben	784.089.558	784.089.558	785.431.322	785.431.322	507.158.505	507.158.505	512.246.635	512.246.635
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	3.723.758	2.010.282	3.724.730	2.011.255	8.510.409	6.797.690	8.423.601	6.801.328
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte	-	-			90.259.933	-		

Erhaltene Realgarantien

443,b)

Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
		Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
	010 08940=010	030 08940=030	040	060
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	1.910.022.247	1.910.022.247	430.166.045	76.379.675
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	1.910.022.247	1.910.022.247	80.076.953	76.379.675
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	0

180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				76.379.675
190	davon: von Staaten begeben	1.883.016.939	1.883.016.939	78.999.285	75.302.006
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	27.005.308	27.005.308	1.077.668	1.077.668
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	350.089.092	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	1.159.077	827.839
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	2.944.119.958	2.942.406.476		

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Realgarantien und damit verbundene Verbindlichkeiten

443, c)

Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010 08940=010	030 08940=030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.682.622.588	2.889.979.711
020	Derivate	-	6
040	Einlagen	2.682.622.588	2.889.979.705
090	Begebene Schuldverschreibungen	-	-
120	Andere Belastungsquellen	2.682.622.588	54.140.247
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	-	9.245.548
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	-	-
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	-	-
160	Sonstige	-	44.894.700
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	2.682.622.588	2.944.119.958

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. 444, Abs.1,a), b), c)

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen der unterschiedlichen Optionen auf die Eigenmittelanforderungen hat die Bank zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig wird eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA) berücksichtigt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungsklassen	mit Rating			
	20 %		100 %	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften				
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			219.565	219.565
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken				
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen				
Risikopositionen gegenüber Instituten	7.504.137	7.504.137	49.593.278	49.593.278
Risikopositionen gegenüber Unternehmen				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft				
durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
ausgefallene Risikopositionen				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungspositionen				
sonstige Posten				
Gesamt	7.504.137	7.504.137	49.812.843	49.812.843

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0 % gewichtet werden.

444, Abs. 1, e)

Forderungswerte ohne Rating

444, Abs. 1, e)

Forderungsklassen	0 %		20 %		35 %		50 %		75 %		100 %		150 %		250 %	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.922.808.703	1.969.158.992									5.098.664	5.098.664			1.049.112	1.049.112
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken			6.184.491	9.268.872							-	-				
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			528.141	528.141							-	-				
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-							-	-	-	-		
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-														
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.942.384.523	1.942.384.523	100.813.017	100.813.017							-	-			-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	37.119.403	-	-	-							1.204.257.771	1.244.461.555	2.433.629	2.433.629		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9.230.887	-							225.442.082	234.682.969						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen					5.334.918	5.334.918	118.437.025	118.437.025								
ausgefallene Risikopositionen											19.263.393	19.263.393	7.858.950	7.858.950		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen													95.888.898	95.888.898		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung											-	-				
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			-	-							-	-	-	-		
Beteiligungspositionen			-	-							5.037.679	5.037.679	-	-		
sonstige Posten											57.586.244	57.586.244			24.335.230	24.335.230
Gesamt	7.494.343	7.494.343	18.472.898	18.472.898	5.334.918	5.334.918	118.437.025	118.437.025	234.682.969	234.682.969	20.717.211	20.717.211	106.181.477	106.181.477	25.384.342	25.384.342

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0 % gewichtet werden.



10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

445

Definition Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aufgrund adverser Veränderungen folgender Risikofaktoren:

- Zinssatz der im Handelsportfolio gehaltenen Finanzinstrumente (allgemeines Positionsrisiko);
- Wechselkurs;
- Preis der im Handelsportfolio gehaltenen Finanzinstrumente (spezifisches Positionsrisiko);
- Warenpositionsrisiko;
- Abwicklungsrisiko;
- sonstige marktbeeinflussende Faktoren, etwa (Börsen-)Indizes, Volatilitäten, Korrelationen und Liquidität.

Zum Bilanzstichtag hält die Bank im aufsichtlichen Handelsbuch finanzielle Vermögenswerte und Finanzderivate über einen Betrag von **26.898.694** Euro. Damit wird die aufsichtliche Relevanzschwelle von 15 Mio. Euro überschritten, weshalb die Bank eine Meldung der Marktrisiken vornehmen muss.

Organisation

Die Organisationsstruktur zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat;
- Geschäftsleitung;
- Anlagekomitee;
- Pricing-Komitee;
- Geschäftsbereich Finanzen;
- Compliance/MiFID-Compliance
- Risikomanagement;
- Internal Audit.

Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das Eigenportfolio der RLB Südtirol besteht in erster Linie aus Anleihen und OGA-Fonds in Euro. Der Aktienbestand ist sehr gering. Im Devisenhandel ist die Bank keine spekulativen Geschäfte eingegangen. Die Bestände aus dem Derivate-Handel mit Raiffeisenkassen sind zu praktisch 100 % über Geschäfte mit externen Gegenparteien gedeckt, weshalb das entsprechende Marktrisiko minimal ausfällt.

Steuerung und Messung des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird zu Steuerungs- und Risikomanagement-Zwecken - von sonstigen Risikokennzahlen abgesehen - mittels eines *Value-at-Risk*-Modells gemessen. Die VaR-Messung erfolgt mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz, für Aktien und Fonds mittels eines historischen VaR und für eventuelle Optionen mit der Delta Plus-Methode. Als Inputs für das Varianz-Kovarianz-Modell kommen entsprechende Volatilitäts- und Korrelationsdaten von Prometeia zum Einsatz.

Die Einhaltung des VaR wird vom Risikomanagement täglich überwacht. Zudem wird der VaR periodischen Stresstests unterzogen. Zur Marktrisiko- und Ergebnissteuerung werden das maximale Marktrisiko (gemessen am Jahres-VaR) und das maximale Verlustlimit im Eigenportfolio der Bank (im gegebenen Fall nicht nur der Finanzinstrumente im aufsichtlichen Handelsbuch, sondern auch der mittels FVOCI-bewerteten Finanzinstrumente im Anlagebuch) mittels entsprechender - vom Verwaltungsrat bestimmter - interner Vorgaben begrenzt.

Für aufsichtliche Meldezwecke verwendet die Bank Standardmethoden zur Messung des Marktrisikos.

Pricing

Es wurde ein eigenes Pricing-Rahmenwerk (Pricingkomitee, Abläufe, Standards) definiert, welches die Umsetzung der Pricing-Standards gemäß IAS/IFRS gewährleistet.

Allgemeine Aspekte, Steuerung und Messung des Zins- und Preisrisikos (Positionsrisiko des aufsichtlichen Handelsportfolios)

Die Steuerung des Zins- und Preisrisikos im Handelsportfolio erfolgt auf strategischer Ebene durch das Anlagekomitee, die operative Steuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Zum 31.12.2020 weist die Bank aus aufsichtlicher Sicht eine Risikoexposition zum Positionsrisiko in Höhe von 11.794.550 Euro auf, davon beziehen sich 891.875 Euro auf Schuldtitel und 10.902.675 Euro auf Kapitalinstrumente und OGA-Fonds. Die entsprechende Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 943.564 Euro.

Fremdwährungsrisiko

Übersteigt die gesamte gemäß Artikel 352 der CRR berechnete Nettofremdwährungsposition 2 % des Gesamtbetrags seiner Eigenmittel, so muss eine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko berechnet werden. Die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko berechnet sich in diesem Fall aus der mit 8 % multiplizierten Summe der gesamten, in Euro bewerteten Netto-Fremdwährungsposition. Für die Zwecke des Artikels 352 werden in Bezug auf eventuelle OGA-Fonds die tatsächlichen Fremdwährungspositionen in den Fonds berücksichtigt.

Das Fremdwährungsrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der Nettofremdwährungsposition d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Bank ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Zum 31.12.2020 beläuft sich die offene Netto-Position an Devisen auf **34.141.793 €**. Dies entspricht **8,38 %** der Eigenmittel und einer Eigenmittelanforderung von **2.731.343 Euro**.

Die Einhaltung der Entwicklung der Fremdwährungsposition wird vom Risikomanagement fortlaufend überwacht

Die Begrenzung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über einen laufenden Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Im aufsichtlichen Sinne ist die RLB Südtirol dem Warenpositions- und Abwicklungsrisiko nicht ausgesetzt. Da die Bank Standardmethoden verwendet, werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung marktbeeinflussende Faktoren, wie Börsenindizes, Volatilitäten, Korrelationen und Liquidität nicht berücksichtigt.

11. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. 446

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der RLB Südtirol wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15 % des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Bank. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung, die für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches *Backtesting* durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung *Overridings*, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches *Backtesting* durchgeführt. Zum *Pricing* von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert und ein eigenes *Pricing*-Komitee implementiert.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt die Abteilung Organisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle sind ausgesprochen gering.

Andere Risiken mit engem Bezug zum operationellen Risiko

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko zählt zu den operationellen Risiken. Die RLB Südtirol hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Das Verfahren der Wettbewerbsbehörde gegen die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Verfahrensnummer AR 5308/2017 ist vom Staatsrat am 19.12.2019 zu Gunsten der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG entschieden worden. Damit wurde die Voraussetzung für die Rückerstattung der bezahlten Verwaltungsstrafe geschaffen. Der entsprechende Antrag wurde bei der zuständigen Behörde bereits eingereicht. Gegen Ende des Geschäftsjahres hat die Behörde der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG die vereinnahmte Verwaltungsstrafe samt Zinsen zurückerstattet.

Darüber hinaus sind bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG weitere Rechtsverfahren anhängig, drei bezüglich der Vermittlung von Finanzprodukten, eines bezüglich eines Rechtsstreits mit der öffentlichen Verwaltung und ein weiteres Verwaltungsverfahren. Die entsprechenden Risiken belaufen sich auf geschätzte 225 Euro.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Bank ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der RLB Südtirol lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der RLB Südtirol zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben – Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die RLB Südtirol einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die RLB Südtirol AG lediglich 1 Kundenbeschwerde verzeichnet.

QUANTITATIVE INFORMATION

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO			
Werte zum 31/12/2020			
Beschreibung	2018	2019	2020
MASSGEBLICHER INDIKATOR PRO JAHR	58.247.373	60.665.047	51.172.932
BETRAG OPERATIONELLES RISIKO	8.504.268		

12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet. 447, a)

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum *Fair Value* bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen

QUANTITATIVE INFORMATION

Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

447, b)

		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	37.586.119	37.586.119
2.	Verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
a)	Kaitalinstrumente	187.910	187.910
b)	Anteile an Investmentfonds	113.179.506	113.179.506

Gewinne (Verluste)

447, d),

		Realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente		
2.	Verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
a)	Kaitalinstrumente	0	0
b)	Anteile an Investmentfonds	0	585.886

Beteiligungen - Posten 70

447, c)

Bezeichnungen	Bilanzwert	Fair Value	Erhaltene Dividenden
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen			
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen			
CASSE RURALI RAIFFEISEN FINANZIARIA SPA	17.946.530	17.947.530	
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen			
ALPENBANK AG	8.016.000	8.016.000	
RAIFFEISEN VERSICHERUNGSDIENST Ges.m.b.H.	6.381.074	6.381.074	
Summe	32.344.604	32.344.604	

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020 - Teil B - Informationen zur Vermögenssituation

13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

448, a)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten – die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Shock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend – die Nettositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend – ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Shocks* unterzogen.

Bankintern – also von der aufsichtlichen Kapitalallokation zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch abgesehen – verfügt die Bank über eine ALM-Anwendung von Prometeia, mittels welcher das Zinsänderungsrisiko gemessen werden kann.

QUANTITATIVE INFORMATION

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 2,83 % der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 2,82 % des Zinsüberschusses.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (*Steepening*) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 8,60 % der aufsichtlichen Eigenmittel unter Stress. Die Details können der nachfolgenden Abbildungen entnommen werden.

EV-Modell

EV-Modell Ungewichtete Zinsfälligkeitspositionen zum 31.12.2020			
Ausgangspositionen - Positionen in Euro			
Zeitfenster	Aktiva (A)	Passiva (B)	ungewichtete Nettoposition (A-B)
auf Sicht und auf Widerruf	408.836.491	711.130.935	- 302.294.444
bis 1 Monat	1.004.360.806	568.551.418	435.809.388
>1 bis 3 Monate	636.007.059	194.010.202	441.996.857
>3 bis 6 Monate	777.543.706	125.568.762	651.974.944
>6 bis 9 Monate	163.270.642	31.651.182	131.619.460
>9 Monate bis 1 Jahr	163.270.642	31.651.182	131.619.460
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	116.988.538	172.378.022	- 55.389.484
>1,5 bis 2 Jahre	116.988.538	172.378.022	- 55.389.484
>2 bis 3 Jahre	1.742.419.806	2.774.168.653	- 1.031.748.847
>3 bis 4 Jahre	43.733.802	328.512.043	- 284.778.241
>4 bis 5 Jahre	24.644.482	302.471.847	- 277.827.365
>5 bis 6 Jahre	38.201.486	6.644.126	31.557.361
>6 bis 7 Jahre	38.201.486	6.644.126	31.557.361
>7 bis 8 Jahre	100.691.558	1.868.494	98.823.064
>8 bis 9 Jahre	100.691.558	1.868.494	98.823.064
>9 bis 10 Jahre	100.721.769	1.869.055	98.852.714
>10 bis 15 Jahre	99.738.548	2.386.327	97.352.221
>15 bis 20 Jahre	3.222.473	-	3.222.473
>20 Jahre	176.420	-	176.420
Insgesamt	5.679.709.809	5.433.752.890	245.956.919

Quelle: Berechnung gemäß vereinfachtem Modell nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde

	Normal-Szenarien EV-Modell	
	Historical 1° percentile Shock (Zinsschock nach unten)	Historical 99° percentile Shock (Zinsschock nach oben)
	31.12.2020	31.12.2020
Internes Risikokapital:	0	11.542.384
Kernkapital (Tier 1) unter Normalbedingungen:	407.285.853	407.285.853
aufsichtliche Eigenmittel unter Normalbedingungen:	407.285.853	407.285.853
Risikoindex:	0,00%	2,83%

	Stress-Szenarien EV-Modell	
	schwerwiegendstes Stress-Szenario	aufsichtliches Standard-Stress-Szenario (Outlier Test) +/- 200bp
	31.12.2020	31.12.2020
Schwerwiegendstes Stress-Szenario:	WORST SCENARIO: Steepening Shock	
Internes Risikokapital:	32.549.358	0
Kernkapital (Tier 1) unter Stressbedingungen:	378.568.952	378.568.952
aufsichtliche Eigenmittel unter Stressbedingungen:	378.568.952	378.568.952
Risikoindex:	8,60%	0,00%
aufsichtliche Vorgabe bzw. Frühwarnschwelle:	15%	20%
Freiraum zur aufsichtl. Vorgabe / Frühwarnschwelle in Euro:	24.235.985	75.713.790

	Kapitalunterlegung unter Normal- und Stressbedingungen (EV-Modell)	
	unter Normalbedingungen	unter Stressbedingungen
	31.12.2020	31.12.2020
Risikokapital (Kapitalunterlegung) Zinsänderungsrisiko EV:	11.542.384	32.549.358
aufs. Eigenmittel bzw. gestresstes Kernkapital:	407.285.853	378.568.952
Anteil (Risikoindex):	2,83%	8,60%

NII-Modell

31.12.2020	Normal-Szenarien	
	Historical 1° percentile Shock (Zinsschock nach unten)	Historical 99° percentile Shock (Zinsschock nach oben)
Veränderung Zinsertrag (Euro und Fremdwährung)	-3.510.642	1.232.477
Nettozinsertrag	43.717.620	43.717.620
Anteil Veränderung Nettozinsertrag an gesamtem Nettozinsertrag	-8,03%	2,82%

14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die RLB Südtirol hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

449

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (*Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der RLB Südtirol AG Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtbilanzwert von 650.529,27 Euro zugeteilt.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100 % mit 8 % multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

IT0005216392 - Lucrezia ABS 1 % - 2026	
IT0005240740 - Lucrezia ABS 1 % - 2027	
IT0005240740 - Lucrezia ABS TE 1 27	
Gesamtbilanzwert	650.529,27 Euro
Wertminderungen/Wertaufholungen	0 Euro
Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko)	52.042 Euro

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung am 29.04.2019, an die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angepasst, welche durch die 25. Aktualisierung des Rundschreibens 285/2013 eingeführt wurden, sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Raiffeisengruppe Südtirol nicht gegründet wurde, genehmigt. Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

450,
Abs. 1,
a)

In der RLB Südtirol wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zur Festlegung der Vergütungen sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Generaldirektion, die Abteilung Human Resources, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in drei Sitzungen mit dem Thema Vergütungen und Ergebnisprämie beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Ausschüsse und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

450,
Abs. 1,
b)

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten 2 Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

(i) zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle gelegentliche Komponente, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 8,5 % der Position 260 korr. der Gewinn- & Verlustrechnung sein,

450,
Abs. 1,
c)

(ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im *Risk Appetite Framework* (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Eine weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Ergebnisprämie ist, unter Beachtung und Anwendung der kollektivvertraglichen Bestimmungen, ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Bank und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden. Ist eine Disziplinarmaßnahme gemäß ausgehängtem Maßnahmenkatalog eingeleitet worden, die mit einer Suspendierung endet, wird die Ergebnisprämie des betreffenden Jahres an den betroffenen Mitarbeiter nicht ausbezahlt (Malus-Klausel).

Wurde die Ergebnisprämie bereits ausgezahlt, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die

Rückzahlung der Ergebnisprämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen, sobald die RLB Südtirol Kenntnis über einen der oben genannten Sachverhalte erlangt (*Claw Back*-Szenario).

Die Ergebnisprämie wird jährlich nach der Bilanzgenehmigung ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più Rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più Rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird. Letzteres auch deshalb, weil natürliche Personen gemäß Statut keine Gesellschafter der RLB Südtirol werden können.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der RLB Südtirol wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten der RLB Südtirol dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen sowie die Verantwortliche und die Mitarbeiter der Abteilung Human Resources werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33 % für die Identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100 % für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

450,
Abs. 1,
d)

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450,
Abs. 1,
e)

Die Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) erhalten eine Ergebnisprämie in Höhe von 0,1 % des Bruttogewinns (*Risultato Lordo di Gestione*).

Die Ergebnisprämie für die Mitarbeiter ist als betriebsbezogenes Projekt im Sinne des Art. 52-ter des Landesergänzungsvertrags vom 07.10.2010 geregelt und wurde von den Sozialpartnern gutgeheißen. Das gesamtbetriebliche Ziel, das es zu erreichen gilt, ist der geplante Reingewinn. Abhängig vom Zielerreichungsgrad ist die Ergebnisprämie auf einer Bandbreite zwischen 2-4 % vom Posten 260 (ex Posten 250) der Gewinn- und Verlustrechnung, korrigiert um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie, begrenzt. Werden weniger als 60 % des geplanten Reingewinns erreicht, kommt das kollektivvertragliche Minimum von 350 Euro brutto zur Auszahlung. Für die Führungskräfte (Geschäftsleitung) sieht der Kollektivvertrag kein Minimum vor. Im Falle eines negativen Bilanzergebnisses zahlt die Bank gemäß gesamtstaatlichem Kollektivvertrag keinerlei entsprechende Prämie aus.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der RLB Südtirol unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

450,
Abs. 1,
f)

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

Die sonstigen Sachentlohnungen beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

QUANTITATIVE INFORMATION

g) und h) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

Zeitraum	2020				
	Gesamtvergütung	Davon fixer Anteil	Anzahl Begünstigte fixer Anteil	davon variabler Anteil	Anzahl Begünstigte variabler Anteil
Verwaltungsrat	589.538	589.538	11	-	11
<i>Davon</i>					
Präsident ¹	132.348	132.348	1	-	-
Präsident Vollzugsausschuss ²	30.935	30.935	1	-	-
Mitglieder Vollzugsausschuss	61.925	61.925	6	-	-
Aufsichtsrat	190.405	190.405	3	-	-
Geschäftsleitung (Führungskräfte)	1.327.030	1.114.257	7	212.773	7
Mitarbeiter (ausgenommen Führungskräfte)³	10.323.736	8.950.889	202	1.372.847	200
Summe⁴	11.650.766	10.065.146	209	1.585.620	207

- 1) Der Präsident des Verwaltungsrates wurde mit 21.05.2020 neu gewählt. Die angegebenen Beträge beinhalten die Vergütungen des ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsrates bis zum 20.05.2020 sowie die Vergütungen des derzeitigen Präsidenten des Verwaltungsrates ab dem 21.05.2020.
- 2) Der Präsident des Vollzugsausschusses wurde mit 21.05.2020 neu gewählt. Die angegebenen Beträge beinhalten die Vergütungen des ehemaligen Präsidenten des Vollzugsausschusses bis zum 20.05.2020 sowie die Vergütungen des derzeitigen Präsidenten des Vollzugsausschusses ab dem 21.05.2020.
- 3) Der Posten wird nicht nach Geschäftsbereich und Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più Rilevante*) aufgeteilt, da die Berechnungs- und Auszahlungskriterien des variablen Teils der Vergütung (Ergebnisprämie) für alle Mitarbeiter gleich sind.
- 4) Die Daten zu den Vergütungen sind in brutto (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben) und in Euro ausgedrückt.

Damit sind insgesamt 6,08 % des Postens 260 der Gewinn & Verlustrechnung an Ergebnisprämien inklusive gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) zuzüglich Sozialabgaben bilanziert worden. Der Posten 260 der Gewinn & Verlustrechnung wurde vorab um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie korrigiert. Das von der Gesellschafterversammlung beschlossene Limit wird somit eingehalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) inklusive Sozialabgaben von insgesamt 90.494 Euro (ohne Sozialabgaben Euro 71.150) als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Es wurden keinerlei Anreize für die Mitarbeiterschaft ausbezahlt, welche auf Finanzinstrumente (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.05.2020 wurden keine variablen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats mit ausführenden Aufgaben (*Amministratori Esecutivi*) für das Geschäftsjahr 2020 ausgezahlt.

Keine Person hat eine Vergütung über 1 (einer) Million Euro erhalten.

450, Abs.1,i)

Hinsichtlich der Gesamtvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vollzugsausschusses (*Organo con Funzione di Gestione*) sowie der Geschäftsleitung wird auf die Angaben in der Tabelle oben, Punkt g) und h), verwiesen.

450, Abs.1,j)

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank im Verhältnis zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln. 451 Abs. 1, a), d, e)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3 % liegen.

Die RLB Südtirol hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 6 %, Erheblichkeitsschwelle von 5 % und Toleranzschwelle von 4 %).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3 %.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.872.770.184
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-643.427
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-18.448.049
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	301.095.352
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Sonstige Anpassungen	5.916.291.021
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.198.294.897

451, b), c) (1)

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

451, b), c)
(2.1)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.876.350.932
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge – Übergangsdefinition	-
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	5.876.350.932
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.305.238
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	869.376
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	2.174.614
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	225.950
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	18.448.049
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	18.673.999
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.379.662.766
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-1.078.567.414
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	301.095.352
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	407.285.853
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	6.198.294.897
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

 451, b), c)
 (2.2)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.876.350.932
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-1.785.328
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	5.874.565.604
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.305.238
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	869.376
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	2.174.614
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	225.950
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	225.950
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	18.448.049
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	18.899.949
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.379.662.766
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-1.379.662.766
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	-
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	398.660.456
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	5.895.640.167
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Aufteilung der Risikopositionswerte

451,
b), c) (3)

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	5.878.136.260
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	23.923.503
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	5.854.212.757
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	-
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.928.956.479
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.349.196
davon: Institute	2.049.015.998
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	123.744.943
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	228.402.587
davon: Risikopositionen von Unternehmen	1.159.008.925
davon: ausgefallene Positionen	25.549.487
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	333.185.142

17. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die RLB Südtirol hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt. 453, a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, b)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird. 453, c), d)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personargarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zum Bilanzstichtag 2020 werden 50,08 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personargarantien besichert; 40,91 % der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek oder Pfand besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der RLB Südtirol hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- mittels Hypothek besicherte Kredite;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

		der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleich-gestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kredit-derivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.928.956.479	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	6.184.491	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	747.706	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.191.083.206	90.788.250	-	-	-	90.788.250
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.284.665.338	-	-	40.203.784	-	40.203.784
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	243.913.855	-	-	9.230.887	-	9.230.887
ausgefallene Risikopositionen	27.122.343	-	-	-	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	95.888.898	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	113.179.506	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	81.921.474	-	-	-	-	-
sonstige Posten	46.684.453	-	-	-	-	-

18. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon ausgefallen							
1	Darlehen und Kredite	55.492.615	20.546.705	20.546.706	20.546.706	-2.547.653	-10.779.153	61.311.885	9.366.854
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.060.712	7.231.692	7.231.692	7.231.692	-152.058	-3.648.708	8.491.638	3.582.984
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	42.247.025	13.259.936	13.259.937	13.259.937	-2.071.188	-7.122.252	45.004.828	5.736.985
7	Haushalte	8.184.878	55.077	55.077	55.077	-324.407	-8.193	7.815.419	46.885
8	Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Eingegangene Kreditzusagen	1.045.991	31.060	31.060	31.060	1.819	5.540	411.168	9.869
10	Gesamt	56.538.606	20.577.765	20.577.766	20.577.766	-2.545.834	-10.773.613	61.723.053	9.376.723

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Bruttobuchwert/Nennbetrag													
	Nicht notleidende Risikopositionen			d	Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
1	Darlehen und Kredite	3.654.691.433	3.652.587.030	2.104.403	40.408.334	27.522.418	5.128.018	7.757.898	0	0	0	0	56.275.433
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	9.438.844	9.438.844	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	1.993.726.368	1.993.726.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	85.788.728	85.788.728	0	7.439.031	7.439.031	0	0	0	0	0	0	7.439.031
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.431.623.614	1.429.565.169	2.058.445	31.124.068	18.822.334	5.127.844	7.173.890	0	0	0	0	46.950.399
7	Davon KMU	1.109.599.331	1.107.578.106	2.021.225	20.388.181	14.013.468	3.503.817	2.870.896	0	0	0	0	21.971.709
8	Haushalte	134.113.879	134.067.921	45.958	1.845.235	1.261.053	174	584.008	0	0	0	0	1.886.003
9	Schuldtitle	1.304.132.074	1.304.132.074	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	1.301.221.365	1.301.221.365	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	2.260.180	2.260.180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	650.529	650.529	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.367.487.977			6.878.957								6.878.957
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	8.759.663			0								0
18	Kreditinstitute	607.987.900			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26.798.398			0								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	706.914.095			6.858.323								6.858.323
21	Haushalte	17.027.921			20.634								20.634
22	Gesamt	6.326.311.484	4.956.719.104	2.104.403	47.287.291	27.522.418	5.128.018	7.757.898	0	0	0	0	63.154.390

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumuliert e Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
1	Darlehen und Kredite	3.654.661.817	3.514.889.849	139.771.968	56.275.433	0	56.275.433	-12.984.908	-6.329.094	-6.655.814	-32.581.024	0	-32.581.024	0	3.181.605.181	21.808.068
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	9.438.844	9.438.844	0	0	0	0	-6.188	-6.188	0	0	0	0	0	3.084.117	0
4	Kreditinstitute	1.993.726.368	1.993.726.368	0	0	0	0	-1.080.080	-1.080.080	0	0	0	0	0	1.925.339.339	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	85.759.112	80.698.400	5.060.712	7.439.031	7.439.031	-443.969	-291.911	-152.058	-3.659.075	-3.659.075	0	-3.659.075	0	12.542.122	3.582.984
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.431.623.615	1.312.989.703	118.633.912	46.950.399	46.950.399	-10.179.104	-4.372.899	-5.806.205	-28.606.792	-28.606.792	0	-28.606.792	0	1.137.003.261	16.654.597
7	Davon KMU	1.109.599.332	1.009.726.683	99.872.649	21.971.709	21.971.709	-8.238.971	-3.422.990	-4.815.981	-9.801.432	-9.801.432	0	-9.801.432	0	930.885.123	11.473.043
8	Haushalte	134.113.878	118.036.534	16.077.344	1.886.003	1.886.003	-1.275.567	-578.016	-697.551	-315.157	-315.157	0	-315.157	0	103.636.342	1.570.487
9	Schuldtitel	882.022.616	882.022.616	0	0	0	-459.585	-459.585	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	879.762.436	879.762.436	0	0	0	0	-457.968	-457.968	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	2.260.180	2.260.180	0	0	0	0	-1.617	-1.617	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.326.054.596	1.307.485.088	18.569.508	7.239.353	0	7.239.353	1.011.533	914.162	90.448	1.660.963	0	1.660.963		68.427.964	0
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
17	Allgemeine Regierungen	8.759.662	8.759.662	0	0	0	0	1.784	1.783	0	0	0	0		119.338	0
18	Kreditinstitute	566.914.916	566.914.916	0	0	0	0	127.110	120.189	0	0	0	0		0	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26.798.398	26.788.398	10.000	0	0	0	29.984	29.915	68	0	0	0		1.018.480	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	706.553.699	689.124.422	17.429.277	7.218.719	7.218.719	815.166	730.704	84.462	1.660.525	1.660.525	0	1.660.525		66.720.857	0
21	Haushalte	17.027.921	15.897.690	1.130.231	20.634	20.634	37.489	31.571	5.918	438	438	0	438		569.289	0
22	Gesamt	5.188.599.128	5.054.984.081	133.615.047	59.073.884	0	59.073.884	-10.166.895	-6.176.116	-3.998.593	-30.219.338	0	-30.219.338	0	6.054.024.817	21.351.143